

**Stellungnahme zur Anhörung im Bundestag
betreffs der rituellen Beschneidung von Knaben im Judentum
(Brit Mila)**

Dr. Antje Yael Deusel

I. Einleitung:

Die rituelle Beschneidung ist eine der grundlegenden Fixpunkte des jüdischen Glaubens; sie stellt eines der elementarsten halachischen (d.h. religionsrechtlichen) Gebote dar und ist bis heute das Symbol für die Zugehörigkeit zum Judentum schlechthin.

Ihre Ursprünge reichen weit in die antike Zeit zurück, doch hat sich der Ritus der Beschneidung über die Jahrtausende hinweg stetig weiterentwickelt. Er ist daher in seiner Durchführung kein archaisches Ritual geblieben, sondern wurde durch die Berücksichtigung der jeweils neuen Erkenntnisse der Medizin immer wieder aktualisiert. Gleichzeitig ist seine Verankerung im jüdischen Religionsgesetz von unveränderter Wichtigkeit geblieben. Eine Mißachtung des Beschneidungsgebotes gilt daher als bewußte Abkehr vom Judentum.

II. Grundlagen in der hebräischen Bibel (Tana''ch):

Die erste Erwähnung der Beschneidung (Brit Mila) als Zeichen des Bundes zwischen dem Ewigen und seinem Volk findet sich im 1. Buch Mose (Genesis) Kap. 17, Vers 1-27. Hier wird der Bundesschluß zwischen dem Ewigen und Abraham beschrieben, verbunden mit dem Gebot der Beschneidung für Abraham und alle Generationen nach ihm: „Das ist mein Bund, den ihr bewahren sollt, zwischen mir und dir und deinem Samen nach dir: Beschnitten werde bei euch jegliches Männliche. Und ihr sollt beschnitten werden an eurem Gliede der Vorhaut, und das sei zum Zeichen des Bundes zwischen mir und euch“ (Gen. 17, 10-11). Der folgende Vers (Gen. 17, 12) gibt das Lebensalter an, in dem die Beschneidung durchgeführt werden soll: „Und acht Tage alt soll beschnitten werden bei euch jegliches Männliche in allen euren Generationen.“ Auch wird die Wichtigkeit der Einhaltung des Gebotes genannt: „Ein vorhäutiger Mann, der sich nicht beschneiden läßt am Glied seiner Vorhaut, diese Seele werde ausgerottet aus ihrem Volke, meinen Bund hat er gebrochen“ (Gen. 17, 14).

Weitere Erwähnungen der Brit Mila finden sich beispielsweise im Buch Exodus, Kap. 4, Vers 24-26, wo die lebensrettende Bedeutung der Beschneidung von Moses' Sohn beschrieben ist, und auch im Buch Josua, Kap. 5, Vers 2-9, welches darlegt, daß alle während der 40-jährigen Wüstenwanderung geborenen Israeliten ihre Beschneidung nachholen mußten, um am Ritus des Pessachfestes teilnehmen zu können, was vollgültigen Juden vorbehalten ist.

Auch die Propheten Jeremias und Ezechiel sprechen von der Beschneidung, hier aber unter Verwendung der Metapher von „beschnittenen“ Herzen (als dem Sitz des

Verstandes, wie es die Antike verstand) und Ohren, als Zeichen des Hörens auf den Ewigen und des Annehmens und des Ausführens seiner Gebote mit dem Verstand.

III. Ursprünge:

In der antiken Welt der Völker im Nahen Osten war die Beschneidung bekannt und auch in unterschiedlichen Formen verbreitet. Ursprünglich war sie wohl ein „Mannbarkeitsritual“, dessen stoisches Ertragen den Übergang vom Jungen zum Erwachsenen symbolisieren sollte, als Ausdruck einer geistigen Reife durch Selbstbeherrschung und Ernsthaftigkeit. Gleichzeitig findet sich darin auch der Bezug auf die physische Reife, mit der Befähigung zur Aufnahme sexueller Beziehungen, bzw. zu Heirat und Familiengründung.

Des Weiteren ist das Beschnittensein die Grundbedingung für Reinheit im religiösen Sinn, für ein „Geeignetsein für den Ewigen“ (vgl. das Gebot des Ewigen an Abraham im Zusammenhang mit der Beschneidung: „Wandle vor mir und sei makellos“, Gen. 17, 1).

Im Vergleich mit den anderen Völkern praktizierten die Israeliten jedoch diverse Modifikationen hinsichtlich der Beschneidung. Insbesondere die Verlegung ins Neugeborenenalter ist hier zu nennen, durch die sich gleichzeitig eine Verschiebung der Bedeutung ergibt, weg von einem sexuell konnotierten Mannbarkeitsritus von soziokultureller Bedeutung und hin zu einem religiös motivierten Ritual, geprägt von einer Individualisierung (am 8. Lebensstag des Kindes, statt einmal im Jahr für alle „mannbar gewordenen“ Jugendlichen) und einer Aufnahme in den Bund mit dem Ewigen (fast) von Geburt an, was einer Statuserhöhung gleichkommt (die Jungen werden in den Bund „hineingeboren“ wie Königssöhne in eine Dynastie). Deutlich kommt auch der Aspekt von Reinheit und Geeignetsein für den Ewigen zum Ausdruck, z.B. dadurch, daß nur der Beschnittene vom Pessachopfer isst. Verbunden ist dies auch mit der Vorstellung eines Schutzes für das Kind bzw. den späteren Erwachsenen, auch nach seinem Tod (hier sagt der Prophet Ezechiel, daß das Schicksal der Beschnittenen in der jenseitigen Welt ein anderes, besseres sei als das von denen, welche unbeschnitten gestorben seien – letztere haben ein Schicksal zu erwarten, das dem der „Erschlagenen und Ermordeten“ gleiche, also derjenigen, welche kein ordentliches Begräbnis erhalten haben; Ezechiel 32, 18-32, auch: Ez. 28, 8-10 und 31, 18. Vgl. in diesem Zusammenhang den Gedanken der christlichen Taufe und ihrer Bedeutung für Begräbnis und Jenseits).

Ein Hauptgedanke der Beschneidung aber liegt darin, daß der Bund zwischen dem Ewigen und den individuellen Angehörigen seines Volkes nicht von allein zustande kommt: Der Mensch muß seinerseits etwas dazu beitragen, nämlich das Symbol des Bundes selbst an seinem Körper bzw. an dem seiner Nachkommen anbringen, quasi wie eine Unterschrift unter einen Vertrag. Tut er das nicht, dann weist er den Vertrag, also den Bund mit dem Ewigen, zurück.

Hier ist der Vater für den Sohn verantwortlich; er ist verpflichtet, für dessen Beschneidung Sorge zu tragen.

IV. Geschichtliche Entwicklung:

Während die biblischen Quellen festlegen, warum die Beschneidung erfolgen soll und wer sich darum zu kümmern hat (nämlich der Vater), nennt der Talmud weitergehende Maßgaben. Hier werden die einzelnen chirurgischen Schritte der Beschneidung ebenso beschrieben wie die religiöse Gestaltung der Zeremonie einschließlich der vorgegebenen Segenssprüche (Brachot), die dabei zu sprechen sind; es erfolgt damit eine Kodifizierung der Brit Mila. Zudem werden genaue Angaben hinsichtlich Kontraindikationen und Einschränkungen für die Beschneidung gemacht, einschließlich der Beschreibung von angeborenen genitalen Mißbildungen; auch die Fachkundigkeit des Beschneiders wird als unabdingbar postuliert, nun nicht mehr der Vater des Kindes, sondern ein ausgebildeter, berufsmäßiger Beschneider (Mohel), was einer möglichst gefahrlosen Durchführung der Beschneidung Rechnung trägt. Bereits zur damaligen Zeit wurde diskutiert, ob einem ärztlichen Beschneider der Vorzug gegeben werden soll; eine Befugnis der Durchführung einer Brit Mila durch einen fachkundigen Beschneider, der nicht gleichzeitig Arzt war, wurde jedoch nie in Abrede gestellt.

Die Brit Mila als ein Ritual von höchster religiöser Bedeutung ist in der talmudischen Zeit zum Symbol des Bekenntnisses zum Judentum schlechthin geworden, was umso größeres Gewicht hatte, da der Tempel in Jerusalem inzwischen zerstört, die jüdische nationale Autonomie zerschlagen und das jüdische Volk zu einem großen Teil in unterschiedliche Länder zerstreut war. Seit dieser Zeit gewährleistet nur das Festhalten an den Normen und Geboten des Judentums dessen Erhalt und verhindert eine Assimilation mit einem Aufgehen des jüdischen Volkes und seines Glaubens in den nicht-jüdischen Völkern und deren Religionen.

In der so genannten Gaonäischen Zeit (589 – 1034 u.Z.) kam es, wohl insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem Gedankengut des inzwischen erstarkten Christentums, zu einer Verschiebung des Bedeutungsschwerpunkts der Brit Mila durch die Einführung weiterer Bestandteile der Zeremonie. Hier sind zu nennen die Namensgebung für den Jungen, die Verabreichung eines Tropfens Wein an das Kind sowie die Verlegung in die Synagoge; es wurde ein Sandak („Pate“) für das Kind benannt, und die Einsetzung eines Glases Wein für den Segen als Aspekt der Heiligung der Zeremonie erfolgte, wodurch eine Parallele zur Bedeutung eines christlichen Sakraments erreicht wurde. Damit war ein religiös geprägter, aber doch sozialer Vorgang zu einem geheiligten Vorgang geworden. Unbeschnitten verstorbene Kinder wurden vor ihrer Bestattung noch beschnitten und erhielten einen Namen, was einerseits einen Schutz vor der Gehenna (dem Äquivalent zur christlichen Vorstellung einer Hölle bzw. eines Fegefeuers) garantieren sollte, und gleichzeitig ein Wiederfinden der Familie bzw. des Vaters aufgrund des Namens am Ende der Zeiten, bei der Auferstehung.

Mosche ben Maimon, genannt Maimonides (1135-1204 u.Z.) bezieht sich in seinen religionsgesetzlichen und religionsphilosophischen Werken hinsichtlich der

Vorschriften zur Brit Mila auf die Grundlagen des Talmud. Gleichzeitig fügt er einige Neuerungen ein, einschließlich einer Erweiterung des Personenkreises, welcher (Fachkundigkeit vorausgesetzt) zur Ausführung einer Beschneidung berechtigt ist. Damit soll gewährleistet werden, daß eine Brit Mila nicht mangels eines Mohel unterbleibt. Des weiteren erklärt er, daß bei einem schuldhaften Versäumnis des Vaters, sich um die Brit Mila seines Sohnes zu kümmern, das Rabbinatsgericht sich dessen annehmen müsse.

Wenn Maimonides in seinen Schriften darauf hinweist, daß die Beschneidung einer sexuellen Mäßigung dienen und der Geschlechtsverkehr lediglich der Fortpflanzung dienen solle, so hat er damit nicht eine Einschränkung des sexuellen Empfindens an sich im Blick, sondern er postuliert, daß sich die Männer auf die Vervollkommnung des Geistes konzentrieren und weniger an physische Dinge denken sollten. Damit begegnet er auch der Argumentation der antijudaistischen Tendenzen seiner Zeit, in welcher man den Juden „sexuelle Zügellosigkeit, erkenntlich am Vorhandensein der Beschneidung“ nachsagte. Diese Vorhaltungen finden sich bereits in der graeco-römischen Periode um die Zeitenwende, als man beschnittene Juden mit dem Fruchtbarkeitsgott Priapos verglich; der jüdische Schriftsteller Philo begegnet dieser Argumentation bereits im 1. Jhdt. u.Z. mit einer rationalen Haltung, indem er die gesundheitlichen und auch die ethischen Aspekte des Beschnittenseins hervorhebt; eine Zügelung des Sexualtriebs durch die Brit Mila betrachtet er aber im übertragenen, also ideellen Sinn, eine körperliche Einschränkung sieht er dadurch nicht gegeben.

Spätere halachische (religionsrechtliche) Kodizes, wie der Schulchan Aruch (16. Jhdt.), bekräftigen die Pflicht zur Einhaltung des Beschneidungsgebotes. Der Schulchan Aruch weist zudem darauf hin, daß ein Junge, der mit 13 Jahren noch nicht beschnitten ist (mit Vollendung des 13. Lebensjahres wird ein jüdischer Junge Bar Mitzwa, d.h. religionsmündig und damit selbst verantwortlich für die Einhaltung der Gebote), umgehend selbst für die Nachholung der Beschneidung Sorge zu tragen hat, außer bei Kontraindikationen von gesundheitlicher Seite.

Im Zeitalter der jüdischen Aufklärung (Haskala) entstanden unterschiedliche jüdische Strömungen, bedingt durch die Öffnung der allgemeinen bürgerlichen Gesellschaft für das Judentum. Das Ziel der Aufklärung von nicht-jüdischer Seite im deutsch-österreichischen Raum bestand allerdings nicht darin, den Juden in ihrer Besonderheit volle gesellschaftliche Gleichstellung zu gewähren, sondern eine Angleichung und damit eine Assimilation dieser bisherigen Randgruppe der Gesellschaft sowie ihre Integration in das allgemeine Bürgertum zu erreichen. Hier stand die Beschneidung als das zentrale Unterscheidungsmerkmal zwischen Juden und Nichtjuden besonders im Mittelpunkt. Die Vertreter des orthodoxen Judentums hielten unverändert an den bisherigen Vorschriften fest, während radikale Vertreter innerhalb des Reformjudentums sich zeitweise sogar für eine Abschaffung einsetzten und ein Ersatzritual vorschlugen. Das Resultat war eine heftige Auseinandersetzung innerhalb des Judentums. Das Argument des Reformjudentums war, daß man „sinnentleerte Rituale“ abschaffen müsse. Man erkannte jedoch nach kurzer Zeit, daß gerade die Brit Mila kein solches sinnentleertes Ritual war, zumal die Bedeutung des Gebotes nicht in

der Durchführung der Beschneidung am 8. Lebenstag liege, sondern im Beschnittensein vom 8. Lebenstag an, wie Leopold Zunz in seinem „Gutachten über die Beschneidung“ (1844) darlegt. Wo die Beschneidung verlassen worden war, wurde sie wieder aufgenommen, wobei hier die enorme Weiterentwicklung innerhalb der Medizin gerade im 19. Jhd. hinsichtlich Operationstechniken, Sterilität und Schmerzbekämpfung mit einbezogen wurde. Diese Beachtung des jeweils modernen ärztlichen Standards bei der Beschneidung gilt heute für alle Strömungen innerhalb des Judentums.

V. Heutige Bedeutung:

Die Akzeptanz der Brit Mila als unverzichtbarer Teil der jüdischen Identität besteht heute in allen Denominationen innerhalb des jüdischen Pluralismus, von der Ultraorthodoxie bis zum säkularen Zionismus. In der modernen Zeit, in der sich zahlreiche Juden nicht mehr über die traditionelle Ausübung der Religion definieren, stellt das Festhalten an der Beschneidung nicht selten das letzte überhaupt noch verbliebene Zeichen der Verbindung zum Judentum dar. Hierbei wird wohl innerhalb des Judentums über die Art und Weise der Durchführung einer Brit Mila und auch über die religiöse Gestaltung der Zeremonie diskutiert, die Brit Mila selbst wird jedoch nicht in Frage gestellt.

Insbesondere im Nachhall der Schoa sehen nicht wenige Eltern im Festhalten an der Beschneidung eine entscheidende Bedeutung für die Aufrechterhaltung ihrer jüdischen Identität und deren Weitergabe an ihre Kinder und Kindeskiner, selbst wenn sie ansonsten ein eher säkular geprägtes Leben führen.

Im Gegensatz dazu zeigt sich bei vielen Menschen aus den ehemaligen GUS-Staaten, deren Eltern unter dem Assimilationsdruck des kommunistischen Regimes mit der jüdischen geprägten Identifikation auch die Beschneidung aufgegeben hatten, eine deutliche Entfremdung vom Judentum sowie ein nahezu vollständiger Bruch mit diesem in der Enkelgeneration. Unter den Zuwanderern finden sich in Deutschland eher wenige Männer, die von sich aus ihre Beschneidung nachholen wollen; es handelt sich bei diesen durchweg um Personen, die sich der Tradition des Judentums zugehörig fühlen, unabhängig vom Umfang ihrer religiösen Kenntnisse, und die den Weg zu ihrem jüdischen Erbe suchen. Dort allerdings, wo die Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion durch ein Fehlen der religiösen Erziehung und der Weitervermittlung der jüdischen Traditionen innerhalb der Familie dem Judentum gleichgültig gegenüberstehen, unterbleibt nicht nur die Beschneidung, sondern auch der Kontakt mit den jüdischen Gemeinden und auch die Weitergabe des Jüdischseins an die nachfolgenden Generationen.

Dies zeigt, daß eine religiöse Zugehörigkeit im Kindesalter durch Nachahmung der Eltern bzw. dem Leben in einer definierten Tradition geprägt wird und auch nicht beliebig austauschbar ist. Die Vorstellung, ein Kind solle seine Religion frei wählen, wenn es erst alt genug dafür sei, ist wenig realistisch. Die religiöse Identifikation eines Jugendlichen bzw. Erwachsenen wird sich in der Regel auf sein Erleben dieser Religion gründen, wie sie seine Umgebung ihm in der Kindheit vermittelt hat. Durch

seine Abstammung ist das Kind bereits in die jüdische Religion und Tradition hineingeboren, in die es in der Folgezeit hineinwachsen wird. Zu diesem Hineinwachsen in Tradition und Lehre gehört im Judentum aber unabdingbar auch die Beschneidung der Knaben im Säuglingsalter und damit die vollständige und uneingeschränkte Zugehörigkeit zu einer definierten Gruppe, geprägt durch Sprache, soziokulturelles Verhalten und religiöse Traditionen.

Dabei ist es absolut keine Alternative, eine Beschneidung aus dem Neugeborenenalter herauszulösen und den Jungen mit 14 Jahren selbst darüber entscheiden zu lassen, zumal im Judentum eine Religionsmündigkeit durch die Bar Mitzwa (vergleichbar der Firmung bzw. der Konfirmation im Christentum) mit 13 Jahren eintritt. Diese Religionsmündigkeit kann aber ohne Beschnittensein nicht eintreten. Damit würde man jüdische Jugendliche in Deutschland gegenüber den Mitgliedern ihrer Peer Group in allen anderen Ländern der Welt benachteiligen, allen voran in Israel, das einem jeden Juden als geistige Heimat gilt und entsprechend oft besucht wird, auch und gerade von Kindern und Jugendlichen. Davon abgesehen, daß diesen Jungen ohne Beschneidung nicht die vollen Rechte innerhalb des Judentums zustehen, wie z.B. der Aufruf zur Tora am Schabbat in der Synagoge (und später eine religiöse jüdische Trauung, vergleichbar der „kirchlichen Trauung“ im Christentum), würde für sie die Beschneidung in der Pubertät (!) erneut zu einer Art Mannbarkeitsritus – etwas, das das Judentum schon vor mehreren tausend Jahren verlassen hat. Abgesehen davon, daß der Eingriff beim Jugendlichen chirurgisch umfangreicher ist und auch mit einem deutlich längeren Heilungsprozeß einhergeht als beim Neugeborenen, wäre eine solche Art von „Mutprobe“ sicherlich mit sehr viel mehr psychischen Traumata verbunden als die bisherige Praxis einer Beschneidung im frühen Säuglingsalter, was nicht im Sinn der Gesetzgebung liegen kann.

VI. Fazit:

Praktiziert seit Tausenden von Jahren zunächst wohl als Ritus mit soziokulturellem Hintergrund, wandelte sich die Brit Mila im Lauf der Zeit zu einem Ritual von höchster religiöser Bedeutung in ihrer Symbolik als Zeichen des Bundes mit dem Ewigen. Ihre theoretischen Grundlagen finden sich in der Tora, die praktischen Erläuterungen zu ihrer Ausführung im Talmud und in späteren jüdischen Kodizes. In der nachtalmudischen Epoche erfuhr die Zeremonie der rituellen jüdischen Beschneidung weitere Ergänzungen und Modifikationen, und sie erreichte schließlich in der gaonäischen Zeit sogar einen Rang in Äquivalenz zur Bedeutung eines christlichen Sakraments. Dabei läßt sich ihr Stellenwert in der jüdischen Gesellschaft von Anfang an stets auch als Spiegel für die politische bzw. gesellschaftliche Stellung der Juden innerhalb ihrer nicht-jüdischen Umgebung betrachten.

Während das „Wie“ der Brit Mila sich mit zunehmendem medizinischem Fortschritt, aber auch als Reaktion auf nicht-jüdische Einflüsse modifiziert hat und auch dem „Warum“ aus religiöser Sicht manche rationale Argumentation beigeordnet wurde, blieb doch das „Daß“, obwohl nicht immer unangefochten, bis heute bestehen, und – hier unangefochten - ebenso das „Wann“. Zwar fanden sich im Lauf der Jahrtausende,

bis in unsere heutige Zeit hinein, immer wieder Angriffe auf die rituelle Beschneidung, welche von der gesellschaftlichen Stigmatisierung bis zum Verbot derselben reichen. Diese sind allerdings, pars pro toto, häufig nicht als Angriff auf die Zirkumzision als solche, sondern auf das Judentum an sich zu werten, was sich nicht selten auch in der jeweiligen Wortwahl der nicht-jüdischen Gegner der Brit Mila bemerkbar macht. Dazu äußert S. Bamberger bereits im Jahr 1913 im Vorwort zu seinem Kompendium der Beschneidung sehr treffend: „[...] Nicht selten [ist] anstelle des ernstesten Bestrebens, zur Sache zu schreiben, persönlicher Haß und persönliche Erbitterung getreten und nicht selten [herrschen] Vorurteile und Unkenntnis vor, altem Amaleksgeist erstanden, [es werden] Entstellungen und falsche Auslegungen ins Feld geführt [...]“.¹ Diese Aussage Bambergers charakterisiert nicht nur die zeitgenössische Argumentation der Beschneidungsgegner, sondern grundlegend die diesbezügliche Debatte von der hellenistisch-römischen Zeit bis ins 21. Jahrhundert.

Bedenken gegen die Brit Mila aus medizinischen Gründen läßt sich durch eine Durchführung der Zirkumzision nach dem jeweils aktuellsten chirurgischen Standard begegnen, unter Anwendung einer geeigneten Anästhesie. Hierbei ist nicht nur eine angemessene vorherige Aufklärung der Eltern über den Eingriff und seine möglichen Risiken einerseits sowie über die medizinischen Vorteile einer Beschneidung andererseits unerlässlich, sondern es muß auch eine entsprechende Voruntersuchung sowie eine korrekte Nachsorge erfolgen, um etwaigen Komplikationen entgegenzuwirken. Zudem ist festzustellen, daß eine Metzitza be-pe (d.h. ein Absaugen von Blut aus der Wunde mit dem Mund) keinesfalls durchgeführt werden soll. Eine dem entsprechende, spezielle Ausbildung von Mohalim ist daher unverzichtbar.

Über allen Debatten für oder wider eine rituelle jüdische Beschneidung ist jedoch zu bedenken, daß es sich bei der Brit Mila nicht um eine Angelegenheit handelt, über die jüdische Eltern für ihre Söhne bzw. erwachsene jüdische Männer für sich selbst nach freiem Belieben entscheiden, sondern daß sie eines der wichtigsten Gebote des Judentums darstellt - und damit eine Verpflichtung dem Ewigen gegenüber, als Zeichen des immerwährenden Bundes mit seinem Volk. Damit ist die Brit Mila auch gegenüber der nicht-jüdischen Umgebung nicht verhandelbar, und Juden sind nicht verpflichtet, rationale Einwände oder gar Entschuldigungen zu suchen, um ihr Festhalten an der Halacha und damit an der Beschneidung als einem ihrer grundlegenden Bestandteile zu rechtfertigen.²

Die Brit Mila ist wie kein anderes Symbol und wie keine andere Mitzwa (Gebot) innerhalb des Judentums ein Zeichen des religiösen Bewußtseins für den Ewigen, und gleichzeitig ein bewußtes Bekenntnis der Zugehörigkeit zum jüdischen Volk. Spinoza erklärte daher in seinem *Tractatus Theologico-Politicus* (3, 53), daß die Beschneidung

¹ S. Bamberger, *Die Beschneidung – Eine populäre Darstellung ihrer Bedeutung und Vollziehung* (Hamburg 1913), S. 4.

² Vgl. hierzu auch Eugene Borowitz, *Concept of the Covenant* (In: Barth Lewis M. (Hrsg.): *Brit Mila in the Reform Context*, 1990), S. 158-159: „The Jewish People need have no apology for desiring to maintain its distinctive folk culture, considering how richly human it has been - and that includes its incomparable concern with ethical action, now extended to reach out to all humankind. [...] These impressive human extensions of the Covenant might easily so capture our imagination that we permit it to remain almost entirely a human matter. That is, we become so fully occupied with what we must do that we have little or no concern for our erstwhile dominant Covenant partner, God.“

allein ausreiche, um das Überleben des jüdischen Volkes zu sichern, womit er partikularistisch darstellt, was der Talmud universalistisch ausdrückt: „[Wäre] nicht das Bündnisblut, würden Himmel und Erde nicht bestehen, wie es heißt: *wenn nicht mein Bündnis Tag und Nacht [bestünde], so würde ich die Ordnungen von Himmel und Erde nicht gesetzt haben*³“ (Babylon. Talmud, Traktat Schabbat 137b).

Untrennbar sind Beschneidung und Judentum miteinander verbunden, von den Ursprüngen bis in die Gegenwart, und ebenso ist beider Geschichte miteinander verflochten. „In the commandment of circumcision it is possible to observe the history of Judaism in miniature“.⁴ Wie die Brit Mila in der Vergangenheit eine wesentliche Grundlage der jüdischen Religion und damit des jüdischen Volkes bildete, so wird sie auch in der Zukunft unverzichtbar und unabänderlich ein prägendes Element für die Zugehörigkeit zum Judentum darstellen, in Einklang mit dem ethischen Gesetzeswerk der Halacha, und als Ausdruck des Annehmens des Bundes mit dem Ewigen durch sein Volk. Wo die Beschneidung verboten würde, ist jüdisches Leben daher nicht denkbar. Auch eine Verschiebung der Beschneidung ins Jugendlichen- oder Erwachsenenalter ist, aus den dargelegten Gründen, keine Alternative.

Unter Berücksichtigung einer Zusammenschau aller jüdisch-religionsrechtlichen Argumente ist der Gesetzesentwurf der Bundesregierung über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes zu befürworten.

³ Zitat aus Jeremias 33, 25.

⁴ Michael Signer, To See Ourselves as Others See Us (In: Barth Lewis M. (Hrsg.): *Berit Mila in the Reform Context*, 1990), S. 126.